

## **Stellungnahme der IKH-SH e.V. zur aktuellen Debatte um geschlossene Unterbringungen und zum Abschlussbericht „Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“**

Unter den Mitgliedern der IKH-SH e.V. nimmt der fachliche Austausch unter Kolleginnen und Kollegen, auch disziplinübergreifend, einen hohen Stellenwert ein. Wir sind der Auffassung, dass nur gemeinsam, im kontinuierlichen Austausch und Diskurs, die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungshilfe verbessert werden kann. Daher begrüßen wir ausdrücklich die intensiven Auseinandersetzungen und Treffen auf den unterschiedlichen Ebenen und in den diversen Gremien, die die Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein bereits deutlich verbessert haben.

Der Abschlussbericht des „Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ ist vor kurzem veröffentlicht worden. Die IKH-SH e.V. möchte auf einige der dort genannten Themen und Thesen eingehen, um Standpunkte und Rückschlüsse, die in diesem Abschlussbericht genannt sind, näher zu erörtern, kritisch zu hinterfragen und um Position zu beziehen. Vorab weisen wir darauf hin, dass bei aller Kritik an der Heimerziehung, die Teilnehmer des „Runden Tisches“ die in der Regel guten und erfolgreichen Verläufe der sozialpädagogischen Hilfen in genügendem Umfang gewürdigt haben.

Im Abschlussbericht wird darauf verwiesen, dass etwa die Hälfte aller Heimplätze in Schleswig-Holstein von privat-gewerblichen Trägern angeboten wird. Diese Darstellung ist richtig, und diese Besonderheit hat neben einer historischen Dimension, ein pädagogisches Narrativ und selbstverständlich eine betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung. Wir teilen die Auffassung, dass die fehlende verbandliche Organisation von etwa einem Drittel der Einrichtungen kritisch zu betrachten ist.<sup>1</sup> Es muss an dieser Stelle jedoch angemerkt werden, dass trotz der hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in privat-gewerblichen Einrichtungen untergebracht sind, keine offizielle Vertretung im Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein für privat-gewerbliche Träger vorgesehen ist. Wenn der Gesetzgeber zu Recht Partizipation und Beteiligung fordert, dann kann nicht eine ganze Gruppe davon ausgeschlossen werden. Daher fordern nicht nur Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner und Dr. Münder die Abschaffung dieser „Nicht-Berücksichtigung“.<sup>2</sup>

Beim Lesen des Abschlussberichtes entsteht der Eindruck, dass milieuferne Unterbringungen kritisch zu sehen seien, wenn Kinder und Jugendliche in „kleinen Einrichtungen oder familienanalogen Wohngruppen“<sup>3</sup> untergebracht werden. Als Verband, in dem Kleinsteinrichtungen organisiert sind, weisen wir darauf hin, dass dabei alle sogenannte milieufernen Unterbringungen in allen Unterbringungsformen (ob in mehrgruppigen oder eingruppigen, in kleinen oder großen Einrichtungen) zu betrachten sind und bei Krisen höhere Belastungen entstehen können. Die Reduzierung der Problematik auf kleine Einrichtungen und familienanaloge Wohnformen ist aus unserer Sicht stigmatisierend.

Hier möchten wir verdeutlichen, dass 68,8% der Unterbringungen in IKH Mitgliedseinrichtungen aus Schleswig-Holstein erfolgen. Danach ist Hamburg mit 13,8% das zweitstärkste belegende Bundesland (Quelle: IKH Benchmark / INFO-Heft 35).

---

<sup>1</sup> Seite 13 Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Wiesner in Wiesner: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, § 74 Rdn. 20; Münder u.a. in: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe § 74 Rdn. 4 ff; Münder/von Boetticher, Wettbewerbsverzerrungen im Kinder- und Jugendhilferecht im Lichte des europäischen Wettbewerbsrechts, S. 44 ff

<sup>3</sup> Seite 19 Abs. 2 Satz 3 Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Damit bei diesem sensiblen Thema eine Medialisierung und Politisierung verhindert wird und eine sachliche Diskussion entstehen kann, sind Fakten notwendig: Wir erwarten zu den oben genannten Punkten evidente und nachvollziehbare Zahlen, anhand derer beispielsweise die Entsendestellen und die Belastungen in Krisensituationen der verschiedenen freien und privaten Träger ersichtlich wird.

Ein weiterer, im Abschlussbericht „Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung“ in Schleswig-Holstein genannter Punkt, den wir genauer betrachten möchten, ist die Gegenüberstellung und der Bewertungsversuch von eingruppigen und mehrgruppigen Einrichtungen.<sup>4</sup>

Die Unterbringung und Entstehung von eingruppigen Einrichtungen (der Bericht impliziert richtig, dass dies ein besonderes Merkmal der sogenannten Kleinstheime ist) kann einfach erklärt werden: Traditionell entstanden diese in den 60ern und 70ern Jahren des vorigen Jahrhunderts aus dem Wunsch heraus, eine Alternative zur bestehenden Praxis der Pädagogik anzubieten, welche sich nicht länger von den starren, zum Teil restriktiven Strukturen „totaler Institutionen“ einengen und beeinträchtigen lassen wollten. Aus diesem Antrieb heraus wurden vermehrt kleine, eingruppige Einrichtungen gegründet. Diese alternativen Einrichtungsformen werden und wurden nach der Abschaffung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom Pluralitätsgebot des KJHG, von fachlichen Expertisen und von den zunehmenden Bedarfen unterstützt.

Allen Interessierten sei hierzu der Abschlussberichte zum „Runden Tisch zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Deutschland“<sup>5</sup> aus dem Jahr 2010 nahegelegt: u.a. stützen sich wesentliche Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2012 teilweise auf die Ergebnisse dieses Berichtes. In diesem wird unter anderem die Struktur der „Großen Heime“ (Fürsorgeanstalten) und die hohe Zahl an betreuten Kinder und Jugendlichen als ein wichtiger Indikator für die Anfälligkeit und Entwicklung von pädagogischen Unkulturen (Missstände, Missbräuche etc.) festgemacht. Die Auswirkungen sind bekannt.

Im Abschlussbericht des „Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“, wird diese kritische Einstellung gegenüber größeren Einrichtungen zu deren Gunsten aufgegeben und die positiven Seiten sowie Stärken von mehrgruppigen Einrichtungen hervorgehoben<sup>6</sup> - angesichts der Ergebnisse des „Runden Tisches zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ in Deutschland, sollte dieser Umstand Anlass zu weiteren Diskussionen bieten.

Ebenso kritisch zu betrachten sind die Anmerkungen und Interpretation im Abschlussbericht zu den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Menno Baumann und seinem Thema „Grenzgänger oder Systemsprenger“: Da einer der u. g. Verfasser bei der Diskussion anwesend war, kann bestätigt werden, dass die Interpretationen nach dem Vortrag von Prof. Dr. Baumann sehr unterschiedlich waren und die anschließende Diskussion darüber sehr differenziert und ergebnisoffen geführt wurde (u.a. Wortmeldungen von Irene Johns und Prof. Dr. Gaby Lenz zu diesem Thema).

Umso mehr irritiert es, dass die Anmerkungen hierzu im Abschlussbericht so eindeutig scheinen: Z.B. die Forderung, im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes eine Security-Firma einzusetzen<sup>7</sup> (zum Thema Beschäftigung von unqualifiziertem und ungeeignetem Personal: siehe Abschlussbericht des Runden Tisches zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Deutschland<sup>8</sup>), oder die aus unserer Sicht nicht

<sup>4</sup> Seite 14ff Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

<sup>5</sup> <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/>

<sup>6</sup> Seite 14-15 Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

<sup>7</sup> Seite 31 Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

<sup>8</sup> Seite 24 – Runden Tisches zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Deutschland/

RTH\_Abschlussbericht.pdf

plausible, eher irritierende Darstellung, dass „die Wirtschaftlichkeit großer Träger“ dazu beitrage, Systemsprenger besser zu versorgen.<sup>9</sup>

Andere Aspekte der Ausführungen von Prof. Dr. Baumann werden im Abschlussbericht nicht genannt oder es wird nicht näher darauf eingegangen: So arbeitete Prof. Dr. Baumann heraus, wie wichtig Kontinuität, Verantwortlichkeit und Beziehung im Falle der „schwierigsten Kinder und Jugendlichen“ sei. Diese Faktoren erscheinen uns im Zusammenhang mit der positiven Darstellung von z.B. mehrgruppigen Schichtdienenrichtungen einerseits und der tatsächlichen Umsetzung von persönlicher Beziehung und Verantwortung in diesem Setting andererseits, nicht folgerichtig abgeleitet. Zudem merkte Herr Prof. Dr. Baumann in seinem Vortrag an, dass auch in der von ihm geführten Einrichtung in Niedersachsen kein generelles geschlossenes System vorherrscht: Kinder oder Jugendliche könnten dort auch vorzeitig entlassen werden.

Im weiteren Verlauf dieser Diskussion wurde der Bereich der „Geschlossenen Unterbringung“ thematisiert. Zu diesem äußerst wichtigen Punkt, der unbedingt diskutiert und sehr genau betrachtet werden muss, stellt die IKH-SH e.V. am Ende dieser Stellungnahme ihre Positionen anhand eines Punkteprogramms dar, das auf einen Diskurs aus dem Jahr 1998 (IKH-Info-Heft Nr. 11) zurückgeht.

Auf die Spezialisierung von Einrichtungen wird im Abschlussbericht ebenfalls eingegangen.<sup>10</sup> Der Bericht hinterlässt beim Leser den Eindruck einer übereinstimmenden Auffassung darüber, dass Spezialeinrichtungen vermieden werden sollten, da sie mit einem eigenen Risiko der Problematisierung verknüpft seien.<sup>11</sup> Diese Darstellung entspricht jedoch nicht der partikulären Erörterung zu diesem Punkt und ist einer differenzierten Betrachtung und Darstellung dieser Thematik nicht dienlich. Das würde alle „speziellen Angebote“ treffen, wie jungen- oder mädchenspezifische Einrichtungen sowie Einrichtung mit traumapädagogischer oder migrationsspezifischer Ausrichtung.

Einige Aussagen im Abschlussbericht „Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ sind nicht unproblematisch, sie stellen zum Teil grundsätzliche Haltungen und Konzepte der sozialpädagogischen Hilfen in Frage. Wir fordern hier zwingend eine Nachbesserung und Differenzierung dieser Aussagen.

### **Positionen der IKH-SH e.V. zum Thema der geschlossenen Unterbringung**

Wenn man sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, wird einem unweigerlich klar, dass eine Lösung sozialer und devianter Probleme mit Sicherheit nicht mit dem Wegschließen der Problempersonen erreicht werden kann.

Forschungsergebnisse und die Praxis bestehender Heimerziehung zeigen, dass bei gleicher Indikationsstellung auf die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen dann verzichtet werden kann, wenn die pädagogischen und therapeutischen Bedingungen angemessen gestaltet werden.

Hierüber besteht ein breiter fachlicher Konsens. In offenen Heimen wird mit schwierigen Kindern intensiv gearbeitet und man orientiert sich fachlich an einer pädagogisch-therapeutischen Logik von Beziehungsaufbau und möglichst langfristiger Betreuungsdauer, während geschlossene

---

<sup>9</sup> Seite 30ff Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

<sup>10</sup> Seite 33 Abschlussbericht Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

<sup>11</sup> ebd. Absatz 2 Satz 2

Einrichtungen an eine genau entgegengesetzte Logik gebunden sind: Möglichst kurzfristiger Aufenthalt, kontrollierte Freiheitsbeschränkung, Isolierung des Jugendlichen.

Die öffentliche Jugendhilfe hat einen Anspruch darauf, dass sie von ihrem Auftraggeber, nämlich der Politik, durch klare Erklärungen sowie Aufklärung davor bewahrt wird, der letztgenannten Logik ausgesetzt und für quasi-strafrechtliche Maßnahmen ohne gerichtliche Verfahren missbraucht zu werden.

Auf geschlossene Unterbringung als Konzept der repressiven Hilflosigkeit kann verzichtet und viel Geld gespart werden, wenn neben einem umfassenden, interdisziplinär gestalteten Gesamtprojekt zur Verminderung von Jugend-Kriminalität und Gewalt allein auf der institutionellen Angebotsebene folgende Prämissen Berücksichtigung finden:

1. Rechtzeitiges, rasches und konsequentes Handeln, um Chronifizierungen zu verhindern.
2. Kindeswohl/Elternrecht neu definieren. Bei „Erziehungsunfähigkeit“, Anstiftung zu Straftaten und Unterlassungen, muss das Kind schneller geschützt werden können.
3. Möglichkeiten und Optionen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nutzen (von Trainingskursen über Erziehungsbeistand bis hin zu intensiven Einzelbetreuungen)
4. Vermeidung einer aus fiskalischen Gründen forciert betriebenen Entlassung des Jugendlichen aus der stationären Hilfemaßnahme in betreute Wohnformen mit eingeschränkter pädagogischer Betreuung, weil der Jugendliche in vielen Fällen nur noch sehr oberflächlich und damit unzureichend betreut wird (Türzettel- Pädagogik; Kinder-Notdienst – im wahrsten Sinne des Wortes nur Not-Dienst, nicht Dienst für in Not geratene Kinder).
5. Zusammenarbeit zwischen Jugendpsychiatrie, Jugendgerichtshilfe/Polizei und Jugendhilfe organisieren und qualifizieren.

Neben diesen grundsätzlichen Bedingungen und Voraussetzungen gibt es „Sonderfälle“, die eine differenzierte Sicht auf den Aspekt von Zwangsmaßnahmen erfordert. Zwang ist jeder Erziehungssituation immanent und ist auf die gekonnte und überlegte Anwendung seitens der Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Lehrer etc. angewiesen. Der Zwang ist aber nicht mit einer vollkommenen Kontrolle gleichzusetzen. Wir haben immer zu fragen, bei welchen Kindern zu welchen Zeiten und in welcher Form von Zwang welche Entwicklungspotenziale angeregt werden.

Ein einschränkendes Umfeld kann mit entsprechend neuen Verhaltens-Effekt-Regeln, neue Marker setzen und Veränderungen von festgesetzten, zum Teil chronifizierten Denk- und Verhaltensmustern provozieren. Diese Einschränkungen und Eingrenzung als eine besondere Form eines Negativ-Reizes können Wirkungen zeigen, darauf verweisen aktuelle Studien. Wohlwollend kann diese Art der Erziehung auch als Konfrontationspädagogik definiert werden, analog zu den sehr erfolgreichen Konfrontationstherapien im Bereich der Psychologie. Diese Pädagogik erfordert jedoch ein erhebliches, fachliches Engagement und entsprechenden Aufwand.

Wo Hilfe im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr oder noch nicht möglich ist und durch Zwangsmaßnahmen ersetzt werden soll, endet nicht zwangsläufig die Pädagogik oder der Zuständigkeitsbereich sozialpädagogischer Hilfe; aber sie verschiebt sich einseitig von der Hilfe hin zur Kontrolle, und damit ist das Scheitern pädagogischen Handelns bereits strukturell angelegt. Unter

dem Kontrollmodus besteht immer potenziell die Gefahr einer Entwicklung zur Unkultur in der Erziehung: Von der punitiven Erziehungsmoral bis hin zur „Schwarzen Pädagogik“.

Um hier ein deutliches Signal zu setzen und ethische Bedenken ernst zu nehmen, ist über die Einschaltung oder Einrichtung einer „Ethikkommission“ nachzudenken. Auch die „Abarbeitung“ eines „Ethik-Programms“ oder eines „Ethik-Protokolls“ (Personen, Arbeitsgruppe, Liste, Aufnahmepapier etc.) könnte hilfreich sein.

### **Schwarze Pädagogik und die ihr gefällige Theorie - Gesamtkritik und Resümee zugleich**

*Durch Zwangsmaßnahmen wird kein rechtzeitiges Handeln, keine rechtzeitige Hilfeleistung überflüssig - im Gegenteil. Wir erleben zurzeit eine Rückkehr zur Schwarzen Pädagogik: Einerseits bedingt durch einen Wechselwirkungsprozess zwischen gesellschaftlich-strukturellen Problemen und deviantem Verhalten; andererseits - als Antwort darauf - die Favorisierung einer punitiven Erziehungsmoral. Im Erziehungsalltag erleben wir einen Rückgang an selbstreflexivem Wissen. Wo Selbstreflexion aber fehlt, gewinnen Machbarkeitsversprechen, kleine Lösungen, lineare Programme etc. an Bedeutung. Diese einfachen Erklärungsmuster und punitive Tendenzen gewinnen unter unübersichtlichen und komplexen Bedingungen an Attraktivität. In der Pädagogik macht sich zudem ein Theorie-Stil breit, der auf der Basis eines eklektischen Geistes durch ein Sammelsurium von theoretisch fragmentierten, leicht verdaulichen Versatzstücken gekennzeichnet ist. Tiefergehende Ansätze, z. B. eine umfassende Willensbildung mit entsprechenden Selbsterziehungs- und Selbstdisziplinierungs-Konzepten, sind nicht beliebt. Es sind gerade die eindimensionalen Entwürfe, sogenannte „Kleine Theorien“, die der Verbreitung einer Schwarzen Pädagogik Vorschub leisten.*

**Für die IKH-SH e.V.  
Dr. Jürgen Kopp-Stache  
Albert Kedves**